gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 1 von 8

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

CIMOLIN

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kosmetische Verwendung

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR. SCHNELL Chemie GmbH

Straße: Taunusstraße 19
Ort: D-80807 München

Telefon: +49/89/350608-0 Telefax: +49/89/350608-47

E-Mail: info@dr-schnell.de

Ansprechpartner: Josef Feuerstein Telefon: +49/89/350608-46

E-Mail: sdb@dr-schnell.de Internet: www.dr-schnell.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

**1.4. Notrufnummer:** Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:

GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Entfällt

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG: Die Zubereitung ist nicht als gefährlich

eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Zu beachten: Kosmetikverordnung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Entfällt

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG): Entfällt

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Kosmetische Zubereitung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 2 von 8

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-234-8	Alkohole, C12-14(geradzahlig), ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze	5 - < 10 %
68891-38-3	Xi - Reizend R38-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
01-2119488639-16		
931-513-6	1-propanaminium, 3-amino-n-(carboxymehtyl)-n,n-dimethyl-,N-(C12-18(even numbered)acyl) derivs., hydroxides, inner salts	1 - < 5 %
	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H412	
01-2119513359-38		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

nicht anwendbar

#### **Nach Hautkontakt**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Ärztliche Behandlung notwendig.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht geprüft

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenoxide

Schwefeloxide.

Stickoxide (NOx).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 3 von 8

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**<u>Verfahren</u>** Berührung mit den Augen vermeiden.

Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

 $Kontaminierte\ Arbeitskleidung\ nicht\ außerhalb\ des\ Arbeitsplatzes\ tragen\ .$ 

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Schützen gegen: Frost. Lagertemperatur: > 0°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 4 von 8

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Empfehlenswert

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

#### Handschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### Körperschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: türkis
Geruch: Parfümiert

Prüfnorm

pH-Wert: ca. 5,6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C
Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): ~1 g/cm³
Schüttdichte: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 5 von 8

Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

ca. 4000 mPa·s

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität:

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt
nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht unter 0°C und nicht über 40°C lagern.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 6 von 8

#### **Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
68891-38-3	Alkohole, C12-14(geradzahlig), ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze						
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte			
	1-propanaminium, 3-amino-n-(carboxymehtyl)-n,n-dimethyl-,N-(C12-18(even numbered)acyl) derivs., hydroxides, inner salts						
	oral	LD50	2430 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	>620 mg/kg	Ratte			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte			

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle		
68891-38-3	Alkohole, C12-14(geradzahlig), ethoxyliert <2,5 EO, Sulfate, Natriumsalze							
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l		Brachydanio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna			
	1-propanaminium, 3-amino-n-(carboxymehtyl)-n,n-dimethyl-,N-(C12-18(even numbered)acyl) derivs., hydroxides, inner salts							
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,11 mg/l	96 h	Fisch			
	Akute Algentoxizität	ErC50	2,4 mg/l	72 h	Algen			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,9 mg/l	48 h	Daphnia magna			

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	1-propanaminium, 3-amino-n-(carboxymehtyl)-n,n-dimethyl-,N-(C12-18(even numbered)acyl) derivs., hydroxides, inner salts	4,2

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 7 von 8

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

#### Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,

Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen

aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäßenicht anwendbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **CIMOLIN**

Druckdatum: 13.06.2014 Materialnummer: 70169 Seite 8 von 8

#### **EU-Vorschriften**

#### Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Überarbeitete Abschnitte: 1

#### Abkürzungen und Akronyme

vPvB = very persistent very bioaccumulative PBT = persistent bioaccumulative toxic

## Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)